



Medienmitteilung

Datum: 21. Februar 2014
Sperrfrist: keine

Wasserbaukommission geschlossen für Projekt „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und Zwecksteuer

Die Wasserbaukommission spricht sich für eine effiziente und nachhaltige Umsetzung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal aus. Sie unterstützt die Gesetzesvorlage zur Realisierung und Finanzierung der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“.

Unter dem Vorsitz von Kantonsrat Werner Matter (CVP, Engelberg) hat die kantonale Wasserbaukommission an zwei Sitzungen die Botschaft des Regierungsrats zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal beraten. Die Wasserbaukommission spricht sich einstimmig für die Realisierung der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ aus. Diese hat im fachlichen Variantenvergleich deutlich obsiegt und weist das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Zwecksteuer findet Zustimmung

Der Antrag des Regierungsrats, den Kantonsanteil durch eine befristete Zwecksteuer zu finanzieren, findet die Zustimmung der Wasserbaukommission. Mit diesem Finanzierungsmodell bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für weitere, ebenfalls wichtige Wasserbauprojekte im Kanton bestehen. Gegenüber dem Bund kann die Zwecksteuer zudem als Argument für die Gewährung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags angeführt werden.

Kostenteiler gerechtfertigt

Nach eingehender Diskussion stellt sich die Wasserbaukommission hinter den vorgeschlagenen Kostenteiler. Er sieht vor, dass der Kanton nach Abzug des Bundesbeitrags 60 Prozent der anrechenbaren Kosten des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal übernimmt, die Gemeinden Sarnen (33 Prozent), Sachseln (6 Prozent)

und Giswil (1 Prozent) gemeinsam 40 Prozent. Der Anteil der Gemeinden richtet sich nach dem Nutzen, den die Gemeinden vom Projekt haben.

Beschlüsse der vorberatenden Kommission:

- Kanton für Regulierung Sarnersee verantwortlich

Nach Ansicht der Wasserbaukommission soll im Gesetz dem Kanton explizit die Verantwortung für den Erlass, die Umsetzung sowie allfällige Anpassungen des Wehrreglements zur Regulierung des Sarnersees übertragen werden. Sie empfiehlt dem Kantonsrat eine entsprechende Ergänzung von Artikel 1 des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.

- Anpassung des Kostenteilers für Betrieb und Unterhalt

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt des Hochwasserentlastungsstollens sollen je zur Hälfte vom Kanton und der Gemeinde Sarnen getragen werden. Abweichend vom Vorschlag des Regierungsrats sollen die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Wehranlagen zur Regulierung des Sarnersees (Einlauf- und Auslaufbauwerk sowie Hilfswehr in der Sarneraa auf Höhe der Rütistrasse) vollständig durch den Kanton getragen werden. Die Kosten für den Unterhalt der Sarneraa unterhalb des Hilfswehrs bis zur Einmündung in den Wichelsee dagegen sollen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, durch die Gemeinde Sarnen bezahlt werden.

- Kantonsrat soll über Änderung oder Aufhebung der Zwecksteuer bestimmen

Artikel 8 des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal sieht vor, dass der Regierungsrat ermächtigt wird, die kantonale Zwecksteuer zu reduzieren oder aufzuheben. Die Wasserbaukommission beantragt, diese Kompetenz dem Kantonsrat zu übertragen. Sie hält fest, dass der Kantonsrat die gesetzgebende Behörde ist. Zudem sei es wichtig, dass ein allfälliger Entscheid in dieser Angelegenheit breit abgestützt erfolgt. Die Wasserbaukommission möchte den Regierungsrat beauftragen, im Geschäftsbericht jährlich über den Stand des Projekts sowie dessen Finanzierung zu informieren.